

Kanton Zug

## **Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwiler-/Rossberg**



Projektgruppe:

Urban Keiser, Korporation Zug  
Xaver Moos, Korporation Zug  
Thomas Hess, Korporation Unterägeri  
Josef Iten, Korporation Unterägeri  
Josef Hürlimann, Korporation Walchwil  
Esther Ambühl, Stadtplanung Zug  
Stefan Juch, Verkehrsplanung Zug  
Josef Iten-Nussbaumer, Gemeinde Unterägeri  
Ueli Bürgler, Abteilung Bau/Planung Walchwil  
Hugo Berchtold, Zugerbergbahn  
Cyrill Weber, Zugerbergbahn  
Urs Raschle, Zug Tourismus  
Hans-Rudolf Wettstein, ETH Frübüel  
Peter Rust, Landwirt Walchwilerberg  
Thomas Weiss, Landwirt Zugerberg  
Peter Ulmann, Amt für Fischerei und Jagd  
Martin Winkler, Kantonsforstamt  
Stefan Rohrer, Landwirtschaftsamt  
Martina Brennecke, Amt für Raumplanung  
Philipp Gieger, Amt für Raumplanung

Externe Begleitung:

Jauch Zumsteg Pfyl AG, Zürich  
Dieter Zumsteg  
Men-Duri Gaudenz

Fotos:

Jauch Zumsteg Pfyl AG, Zürich  
Flying Camera, Baar  
Philipp Gieger, Amt für Raumplanung

Zug, März 2011

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>LEITBILD</b>	<b>7</b>
2.1	Grundhaltung	7
2.2	Leitsätze	8
2.3	Schwerpunktgebiete	10
<b>3</b>	<b>ENTWICKLUNGSKONZEPTE</b>	<b>24</b>
3.1	Natur und Landschaft	25
3.2	Erholung und Sport	28
3.3	Erschliessung und Parkierung	34
<b>4</b>	<b>UMSETZUNG</b>	<b>39</b>
<b>5</b>	<b>ANHANG</b>	<b>40</b>

---



# 1 EINLEITUNG

## AUSGANGSLAGE

Das Gebiet Zuger-/Walchwiler-/Rossberg zeichnet sich durch aussergewöhnliche Naturwerte und eine grosse landschaftliche Vielfalt aus und ist im Sommer und Winter ein beliebtes Ausflugsziel für die Zuger Bevölkerung.

Ein bedeutender Teil des Gebietes liegt innerhalb der national geschützten Moorlandschaft «Zugerberg». Nirgendwo sonst im Kanton findet sich eine so hohe Dichte an Naturschutzgebieten und dies in so unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet. Die Beliebtheit des Erholungsraumes bringt erwartungsgemäss verschiedenste Nutzungskonflikte mit sich. So kommt es in Spitzenzeiten zu Kapazitätsengpässen. Dies wirft Fragen nach der Verkehrsregelung auf den Zufahrtsstrassen und nach einem Parkierungskonzept auf. Aber auch der Umgang mit sensiblen Lebensräumen, die Rolle der Landwirtschaft in der Moorlandschaft Zugerberg, die bessere Lenkung der Erholungssuchenden und Eindämmung unerwünschter Nutzungen sowie Fragen nach der notwendigen und zeitgemässen Infrastruktur geben immer wieder Anlass zu Diskussionen.

Regierungs- und Kantonsrat haben sich bereits mehrfach intensiv mit diesem Gebiet auseinandergesetzt. Im kantonalen Richtplan, im Entwicklungskonzept der Stadt Zug und in den gemeindlichen Teilrichtplänen Siedlung und Landschaft sind verschiedene behördenverbindliche Aussagen und Beschlüsse zum Zugerberg enthalten. Alle halten im Grundsatz fest, dass auf dem Zugerberg eine extensive Freizeit- und Erholungsnutzung angestrebt wird und eine qualitative Weiterentwicklung erreicht werden soll, wobei auf die Besonderheiten des Ortes und die gewachsenen Nutzungen Rücksicht zu nehmen ist.

An einer Sitzung mit allen wichtigen Grundeigentümer/-innen und Interessenvertreter/-innen im Dezember 2007 wurde eine erste Analyse des aktuellen Zustands auf dem Zuger-/Walchwilerberg vorgenommen und das weitere Vorgehen diskutiert. Es wurde beschlossen, zwei Projekte für die Weiterarbeit zu definieren: Die Erarbeitung eines Entwicklungsleitbildes für den Raum Zuger- und Walchwilerberg unter Federführung des Kantons sowie die Erarbeitung eines Bbauungsplans für das Gebiet Montana-Vordergeissboden unter Federführung der Stadt Zug.

## LEITBILDERARBEITUNG

In einem intensiven Prozess hat sich 2008 eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Korporationen, Gemeinden, Zugerbergbahn, Zug Tourismus, ETH, Landwirten und kantonalen Fachstellen mit der Entwicklung dieses wichtigen Freiraums auseinandergesetzt.

Der Perimeter umfasst grundsätzlich den Zuger- und Walchwilerberg sowie das Gebiet Hürital-Rossberg. Sofern jedoch inhaltliche Zusammenhänge bestehen, wurden auch Gebiete einbezogen, die ausserhalb des Perimeters liegen.

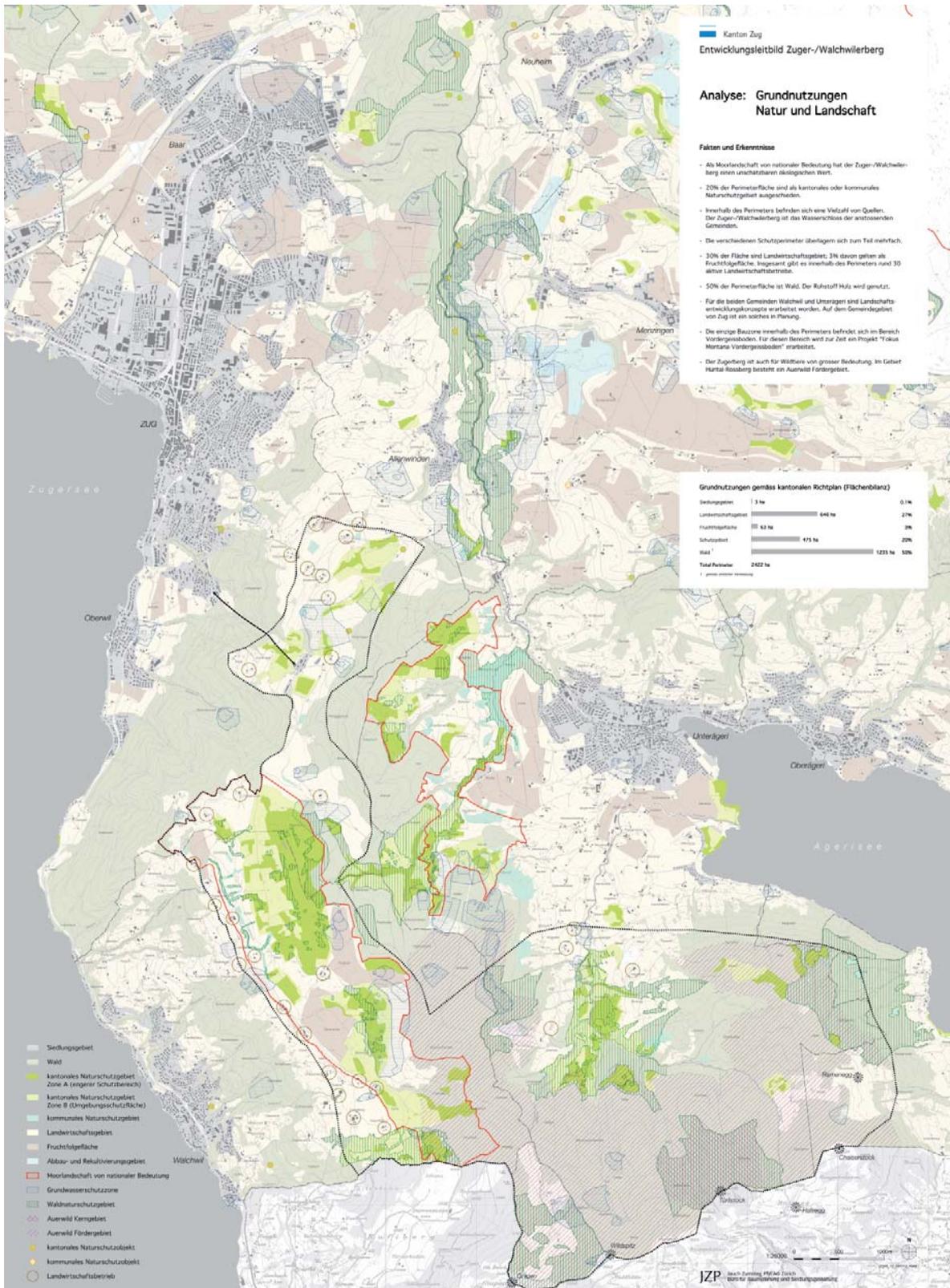
Aufgrund einer Situationsanalyse wurden zunächst die Grundhaltungen und Leitziele sowie eine räumliche Gliederung mit Schwerpunktgebieten erarbeitet. Die Projektgruppe kam daraufhin zum Schluss, die Themenfelder "Erschliessung und Parkierung" sowie "Erholung und Sport" ins Zentrum der Leitbilddiskussion zu stellen und dafür Teilkonzepte zu erarbeiten. Der Bereich "Natur und Landschaft" hingegen sollte nicht weiter vertieft werden, da in Walchwil und Unterägeri bereits seit 2008 erfolgreich Vernetzungsprojekte umgesetzt werden und die Korporation Zug für den Zugerberg aktiv ein Vernetzungsprojekt am Aufstarten war. Angesichts dieser positiven Entwicklungen zur Aufwertung von Lebensräumen und Landschaft erschien es sinnvoll, sich im Leitbild auf die Aspekte Verkehr und Erholung zu konzentrieren. Für das Teilkonzept "Natur und Landschaft" wurden daher nur die Ziele formuliert.

Das nun vorliegende Leitbild ist das Resultat intensiver Diskussionen. Es wird von den Entscheidungsträger/-innen in den Gemeinden und Korporationen sowie dem Regierungsrat mitgetragen. Das Leitbild zeichnet die grossen Linien für Zugs bedeutendsten Freiraum, formuliert eine Grundhaltung und spezifiziert diese mit Leitsätzen. Es macht darüber hinaus konkrete Aussagen für die Umsetzung. Das Leitbild soll nachfolgenden Planungen, Projekten und Bewilligungen als richtungsweisende Grundlage dienen.

*Hinweis:*

*Alle detaillierten Pläne finden sich im Anhang im Format A3*

# ANALYSEPLAN: GRUNDNUTZUNGEN NATUR UND LANDSCHAFT





## 2 LEITBILD

### 2.1 Grundhaltung

### Der Zuger-/Walchwiler-/Rossberg ...



ist ein naturnaher Landschaftsraum von herausragendem ökologischem Wert.



ermöglicht eine zeitgemässe Land- und Waldwirtschaft.



ist ein naturbelassener Erholungsraum vorwiegend für die Zuger Bevölkerung.



ist nachhaltig und in ausgewogenem Mass erschlossen.

## 2.2 Leitsätze

### 1. Die hohe Qualität des Zuger-/Walchwiler-/Rossbergs soll erhalten und weiterentwickelt werden.

Die vorhandenen Qualitäten auf dem Zuger-/Walchwiler-/Rossberg sind gross. Kaum sonstwo im Kanton Zug findet sich eine so hohe Dichte an wertvollen Naturschutzgebieten. Die einzigartigen Naturwerte und landschaftliche Vielfalt sollen erhalten und entwickelt werden.

### 2. Auf dem Zuger-/Walchwiler-/Rossberg sollen Schwerpunkte gesetzt werden.

Der Zuger-/Walchwiler-/Rossberg ist von einer Vielzahl an nebeneinander vorhandenen, raumbeanspruchenden Nutzungen geprägt. In dem Schwerpunktgebiete gebildet werden, soll eine Entflechtung der diversen Ansprüche an den Landschaftsraum erreicht werden.



### **3. Die Besucherinnen und Besucher sind mittels gezielter Lenkung und Information zu organisieren.**

Die hohe Qualität des Zuger-/Walchwiler-/Rossbergs als Erholungsgebiet bringt Konflikte mit sich. Diese spitzen sich mit der erwarteten weiterhin starken Bevölkerungsentwicklung im Kanton noch weiter zu. Das Erholungsangebot soll daher nicht ausgeweitet, dafür teilweise verlagert werden. Erholungssuchende sind zur Entlastung sensibler Gebiete gezielt zu lenken und zu informieren.

### **4. Die Verkehrsproblematik soll ganzheitlich und über alle drei Gemeinden gelöst werden.**

Auf dem Zuger-/Walchwiler-/Rossberg herrscht heute ein relativ grosszügiges Verkehrsregime mit unterschiedlichen Regelungen. Ein neues Regime soll die Konflikte mit der Natur und der Erholungsnutzung minimieren und eine Vereinheitlichung über alle drei Gemeinden bringen.

### **5. Es soll eine geeignete Kontrolle eingeführt werden.**

Um die Regeln zu Verkehrs- und Besucherlenkung umzusetzen, sind vermehrte Kontrollen notwendig.

### **6. Zielbild - schrittweise Umsetzung**

Das Entwicklungsleitbild zeigt einen anzustrebenden Endzustand im Sinne eines Zielbilds für den Zuger-/Walchwiler-/Rossberg auf. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt schrittweise, so dass Erkenntnisse und veränderte Rahmenbedingungen laufend erfasst, Ziele und Massnahmen überprüft und allenfalls angepasst werden können.

## 2.3 Schwerpunktgebiete

Der Zuger-/Walchwiler-/Rossberg ist von einer Vielzahl an nebeneinander vorhandenen, raumbeanspruchenden Nutzungen geprägt. Ziel dieses Leitbilds ist, mittels einer Setzung von Schwerpunktgebieten für die verschiedenen Funktionen, eine Entflechtung der diversen Ansprüche an den Landschaftsraum zu erreichen. Der Zuger-/Walchwiler-/Rossberg wird auch künftig von der Durchmischung der vorhandenen Funktionen geprägt sein. So schliessen die Hauptfunktionen andere in diesem Raum vorkommende Funktionen auch in Zukunft nicht aus.

In einem ersten Schritt wird der Zuger-/Walchwiler-/Rossberg in verschiedene Landschaftsräume unterteilt. Die Unterteilung erfolgt aufgrund der topografischen Verhältnisse sowie der landschaftlichen Wahrnehmung. Da eine eindeutige Unterteilung schwierig ist, muss diese als schematische Darstellung betrachtet werden. In der Absicht Schwerpunkte zu setzen, werden jedem Landschaftsraum Hauptfunktionen zugeordnet. Die Landschaftsräume werden entsprechend als Schwerpunktgebiete bezeichnet.

Es werden folgende Funktionen unterschieden:

### L Landwirtschaft

Charakteristisch für die Landwirtschaft ist eine Grünlandnutzung, welche als Mosaik von intensiv genutzten Wiesen und Weiden (Milchwirtschaft), Obstgärten und extensiven Flächen (Streueflächen, Extensivweiden) in Erscheinung tritt.

### W Waldwirtschaft

Der Wald wird bewirtschaftet und dient der Holznutzung, abgestimmt auf die ebenfalls wichtigen Schutzfunktionen oder die besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und die Erholungsfunktion.

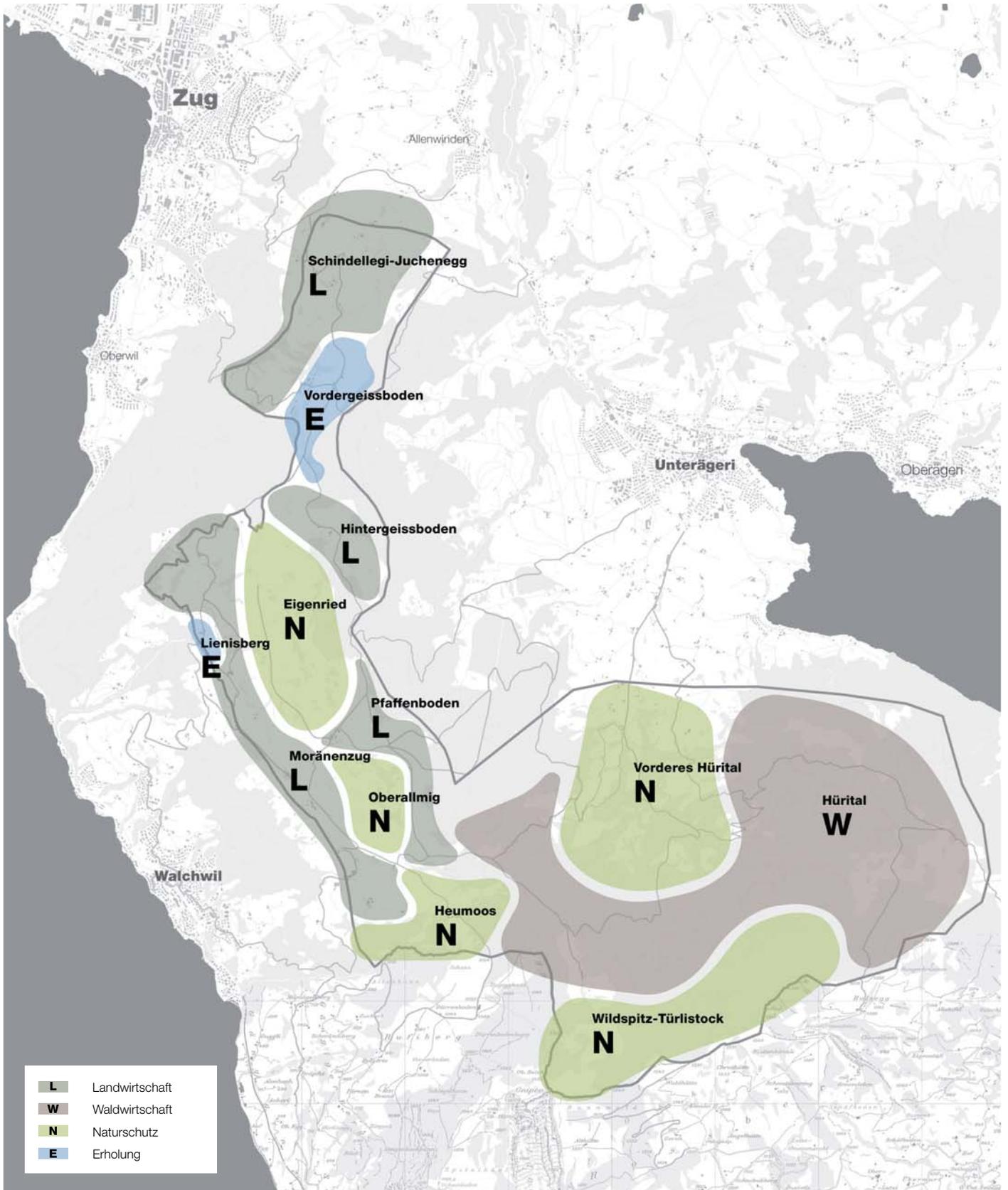
### N Naturschutz

Dort wo die Dichte an wertvollen und grossflächigen Moorlebensräumen besonders hoch ist, steht die Funktion Naturschutz im Vordergrund; ebenso in wichtigen Wildförderungsgebieten.

### E Erholung

Räume, welche gut erschlossen und für verschiedene Erholungsnutzungen attraktiv sind und wo bereits Infrastruktur vorhanden ist, dienen hauptsächlich der Erholungsnutzung.

In der Folge findet sich die schematische Darstellung der Schwerpunktgebiete, sowie die Beschreibung der Gebiete mit Zielen für die Entwicklung, wobei neben den Hauptfunktionen auch die anderen in diesen Gebieten vorkommenden Funktionen beschrieben werden, welche ja auch künftig nicht aufgeschlossen sind.



## SCHINDELLEGI- JUCHENEGG

### HAUPTFUNKTION

**L**

#### Landwirtschaft

- mittelintensive Landwirtschaft: Milchwirtschaft, Pferdehaltung, Obstbau, strukturreich (Schindellegi), Wies- und Weideland (Jucheneegg)

### WEITERE FUNKTIONEN

**N E**

#### Naturschutz

- kleinere Flachmoore mosaikartig verwoben mit Wies- und Weideland, Findlinge mit Gehölzen

#### Erholung

- extensive Erholung: Wandern, Schlittelweg, Biken (Jucheneegg)

### ZIELE

- Eine zeitgemässe Landwirtschaft mit Strukturreichtum soll erhalten und gefördert werden.
- Die Moorlebensräume sind zu sichern und Störungen zu verhindern.



## VORDERGEISSBODEN

### HAUPTFUNKTION

**E**

#### Erholung

- intensive Erholung: Treffpunkt und Ausgangspunkt für Spazieren, Wandern, Skifahren, Langlauf, Nordic-Walking, Scheeschuhlaufen etc., Spielplatz Schattwäldli, Sportanlagen

### WEITERE FUNKTIONEN

**L N**

#### Landwirtschaft

- intensive Landwirtschaft: Milchwirtschaft, Weidebetrieb

#### Naturschutz

- kleinere Hoch- und Flachmoore mosaikartig verwoben mit Wies- und Weideland, Findlinge mit Gehölzen

### ZIELE

- Die Attraktivität für Erholungsuchende soll erhalten und gefördert werden.
- Die Landwirtschaft ist in Abstimmung auf die Erholungsbedürfnisse weiterzuentwickeln.



## HINTERGEISSBODEN

### HAUPTFUNKTION

**L**

Landwirtschaft

- intensive Landwirtschaft: Milchwirtschaft, Wies- und Weideland

### WEITERE FUNKTIONEN

**N E**

Naturschutz

- kleine eingestreute Flachmoorreste

Erholung

- Übergang zu extensiver Erholung: Wandern, Langlauf, Restaurant

### ZIELE

- Die Qualität für Erholungsuchende soll gefördert werden.
- Eine zeitgemässe Landwirtschaft ist zu erhalten und zu fördern.



## EIGENRIED

### HAUPTFUNKTION

**N**

#### Naturschutz

- grossflächige Moore
- Waldnaturschutz: Bergföhrenwälder, Moorwälder

### WEITERE FUNKTIONEN

**L E**

#### Landwirtschaft

- extensive Landwirtschaft: Streuenutzung

#### Erholung

- extensive Erholung im Sommer: Wandern
- intensive Erholung im Winter: Langlauf, Schneeschuhwandern

### ZIELE

- Die Moorlebensräume sind zu sichern und aufzuwerten.
- Beeinträchtigungen und Störungen sind zu reduzieren.



## MORÄNENZUG (SÜRENMOOS - HASENLOCH)

### HAUPTFUNKTION

**L**

Landwirtschaft

- intensive Landwirtschaft: Milchwirtschaft, Wiesen und Weiden, Obstbäume

### WEITERE FUNKTIONEN

**N**

Naturschutz

- Findlinge mit Gehölzen

### ZIELE

- Eine zeitgemässe Landwirtschaft soll erhalten werden.
- Das Landschaftserlebnis soll gefördert werden.



## LIENISBERG

### HAUPTFUNKTION

**E**

Erholung

- Fussballplatz mit Clubräumen und Restauration, Wandern

### WEITERE FUNKTIONEN

**L N**

Landwirtschaft

- Kleinbetriebe, Milchwirtschaft, Wies- und Weideland

Naturschutz

- Findlinge mit Gehölzen

### ZIELE

- Bessere Anbindung des Gebiets bezüglich Erholungsinfrastruktur (z.B. Langlaufloipen, Wanderwege) zur Entlastung sensibler Gebiete.
- Die Qualität für Erholungsuchende ist zu erhöhen.



## PFAFFENBODEN

### HAUPTFUNKTION

**L**

Landwirtschaft

- intensive Landwirtschaft: dominiert von den grossen Versuchsflächen der ETH

### WEITERE FUNKTIONEN

**N E**

Naturschutz

- Flachmoore eingestreut in Wiesen und Weiden, Findlinge mit Gehölzen

Erholung

- Langlauf, Wandern, Ausflugsrestaurant, Autoausflügler

### ZIELE

- Eine zeitgemässe Landwirtschaft soll erhalten werden.
- Der Strukturreichtum in der Landschaft ist zu fördern und wiederherzustellen.
- Das Gebiet soll vom Verkehr entlastet werden.



## OBERALLMIG

### HAUPTFUNKTION

**N**

#### Naturschutz

- grössere Flachmoore mosaikartig verwoben mit Gehölzen
- Quellwasserschutz

### WEITERE FUNKTIONEN

**L E**

#### Landwirtschaft

- extensive Landwirtschaft: eingeschränkt durch zahlreiche Quellwasserschutzzonen

#### Erholung

- extensive Erholung: Wandern

### ZIELE

- Die Moorlebensräume sollen gesichert und aufgewertet werden.
- Die Quellwassernutzung ist zu sichern.



## HEUMOOS

### HAUPTFUNKTION

**N**

#### Naturschutz

- grossflächiges Hochmoor in Geländemulde, am Abhang Flachmoore als Waldlichtungen
- Waldnaturschutz: lichter Moorwald in Mulde, am Abhang Schutzwald (Seewald)

### WEITERE FUNKTIONEN

**L E**

#### Landwirtschaft

- extensive Landwirtschaft: vorwiegend Streunutzung

#### Erholung

- extensive Erholung: Wandern

### ZIELE

- Die Moorlebensräume sollen gesichert und aufgewertet werden.
- Beeinträchtigungen und Störungen sind zu reduzieren.



## HÜRITAL

### HAUPTFUNKTION

**W**

#### Waldwirtschaft

- Holzproduktion in den grossflächigen Wäldern, abgestimmt auf die anderen Waldfunktionen (Schutz, Natur, Erholung)

### WEITERE FUNKTIONEN

**L N E**

#### Landwirtschaft

- extensive Landwirtschaft: Alpwirtschaften, Milchproduktion, extensive Rinderweiden (z.B. Zuger Alpli)

#### Naturschutz

- Hoch- und Flachmoorreste in Waldlichtungen

#### Erholung

- extensive Erholung: Wandern, Biken, Schneeschuhlaufen
- Alpwirtschaften: Zuger Alpli, Ramenegg, Hürital und Sonnegg (Ochsenfeissi)

### ZIELE

- Die Holzproduktion ist zu erhalten.
- Typische Alpwirtschaften sollen erhalten und gefördert werden.
- Die Erholungsuchenden sind konsequent zu lenken und Störungen im Wald zu minimieren.



## VORDERES HÜRITAL

### HAUPTFUNKTION

**N**

#### Naturschutz

- zahlreiche grosse Flachmoore, mosaikartig verwoben mit Wald

### WEITERE FUNKTIONEN

**L W E**

#### Landwirtschaft

- extensive Landwirtschaft: Streuenutzung, Heuwiesen

#### Waldwirtschaft

- Holzproduktion in den grossflächigen Wäldern, abgestimmt auf die anderen Waldfunktionen (Schutz, Natur, Erholung)
- Verzahnung Wald-Offenland bei Flachmooren

#### Erholung

- extensive Erholung: Wandern, Biken

### ZIELE

- Die Moorlebensräume sollen gesichert und aufgewertet werden.
- Die Beeinträchtigungen und Störungen sind zu reduzieren.
- Eine zeitgemässe Nutzung durch die Landwirtschaft soll gesichert werden.
- Die Holzproduktion ist zu erhalten.



## WILDSPITZ - TÜRLISTOCK

### HAUPTFUNKTION

**N**

#### Naturschutz

- Waldreservat auf Teilflächen: Waldnaturschutzgebiet mit Nutzungsverzicht, grosses Naturschutzpotenzial, wertvolle waldfreie Partien (Rutschgelände, Felsen)
- Lebensraum des Auerhuhns

### WEITERE FUNKTIONEN

**E**

#### Erholung

- extensive Erholung: Wandern, Biken, Schneeschuhlaufen

### ZIELE

- Die Naturwerte sind zu erhalten und zu stärken.
- Wertvolle Lebensräume (Auerhuhn) sind konsequent zu schützen.
- Beeinträchtigungen und Störungen sind zu reduzieren.



### 3 ENTWICKLUNGSKONZEPTE

Die Themen "Natur und Landschaft", "Erholung und Sport" sowie "Erschliessung und Parkierung" lassen sich nur gesamthaft über den ganzen Raum betrachten. In diesem Kapitel sind für die Themenfelder "Erholung und Sport" sowie "Erschliessung und Parkierung" Ziele, Konzepte und Massnahmen beschrieben. Beim Thema "Natur und Landschaft" werden nur die Ziele dargestellt, da Konzept und Umsetzung in den Vernetzungsprojekten detailliert abgehandelt werden.

Die Inhalte beschreiben die Absicht, in welche Richtung sich der Zuger-/Walchwiler-/Rossberg in diesen Bereichen entwickeln soll. Die formulierten Ziele entsprechen daher nicht zwingend den heute rechtskräftigen (planerischen) Festlegungen und Vorgaben. Diese sind bei Bedarf anzupassen.

*Hinweis:*

*Alle detaillierten Pläne finden sich im Anhang im Format A3*

## 3.1 Natur und Landschaft

### AUSGANGSLAGE

Das Gebiet Zuger-, Walchwiler- und Rossberg zählt wegen seines Naturreichtums und der landschaftlichen Vielfalt zu den wertvollsten Räumen im Kanton. Die zahlreichen Naturschutzgebiete sind seit 1982 bzw. 1993 mit Schutzplänen gesichert. Aufgrund der Attraktivität für Erholungssuchende stellt sich an einigen Orten die Frage, wie die empfindlichen Kernzonen besser vor Störungen geschützt werden können. Eine bessere Vernetzung der Lebensräume und Aufwertungen der Landschaft sollen vor allem durch freiwillige Massnahmen im Rahmen der Vernetzungsprojekte erreicht werden. Diese werden von einem Grossteil der Landwirte im Projektperimeter mitgetragen und mit Hilfe engagierter Trägerschaften schrittweise umgesetzt (Walchwil seit 2008, Unterägeri seit 2008 und Zugerberg-Allenwinden seit 2010). Der Wald, der mit offenen Flächen intensiv verzahnt ist, leistet aufgrund der naturnahen Bewirtschaftung einen wertvollen Beitrag an die Natur- und Landschaftsvielfalt des Gebietes.

### ZIELE

- 1 Die wertvollen Lebensräume sollen gesichert und weiter entwickelt werden. Die für die Region charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sollen erhalten und gefördert werden.
- 2 Es wird eine langfristige Sicherung der bestehenden Naturschutzgebiete angestrebt. Dabei sollen insbesondere die Bewirtschaftung optimiert, die Regenerationen von Mooren fortgeführt sowie Aufwertungsmassnahmen in den Umgebungsschutzzonen (Zone B) realisiert werden.
- 3 Beeinträchtigungen und Störungen in den Kernzonen von Mooren sollen reduziert werden.
- 4 Indem die Vernetzungsprojekte (VP) umgesetzt werden, sollen der Strukturreichtum in der offenen Landschaft, die Qualität der Lebensräume erhöht und eine bessere Vernetzung der Lebensräume erreicht werden.
- 5 Korporationen und Landwirte gestalten im Rahmen der Vernetzungsprojekte die Aufwertung von Natur und Landschaft aktiv mit und werden dabei von Gemeinden und Kanton unterstützt.

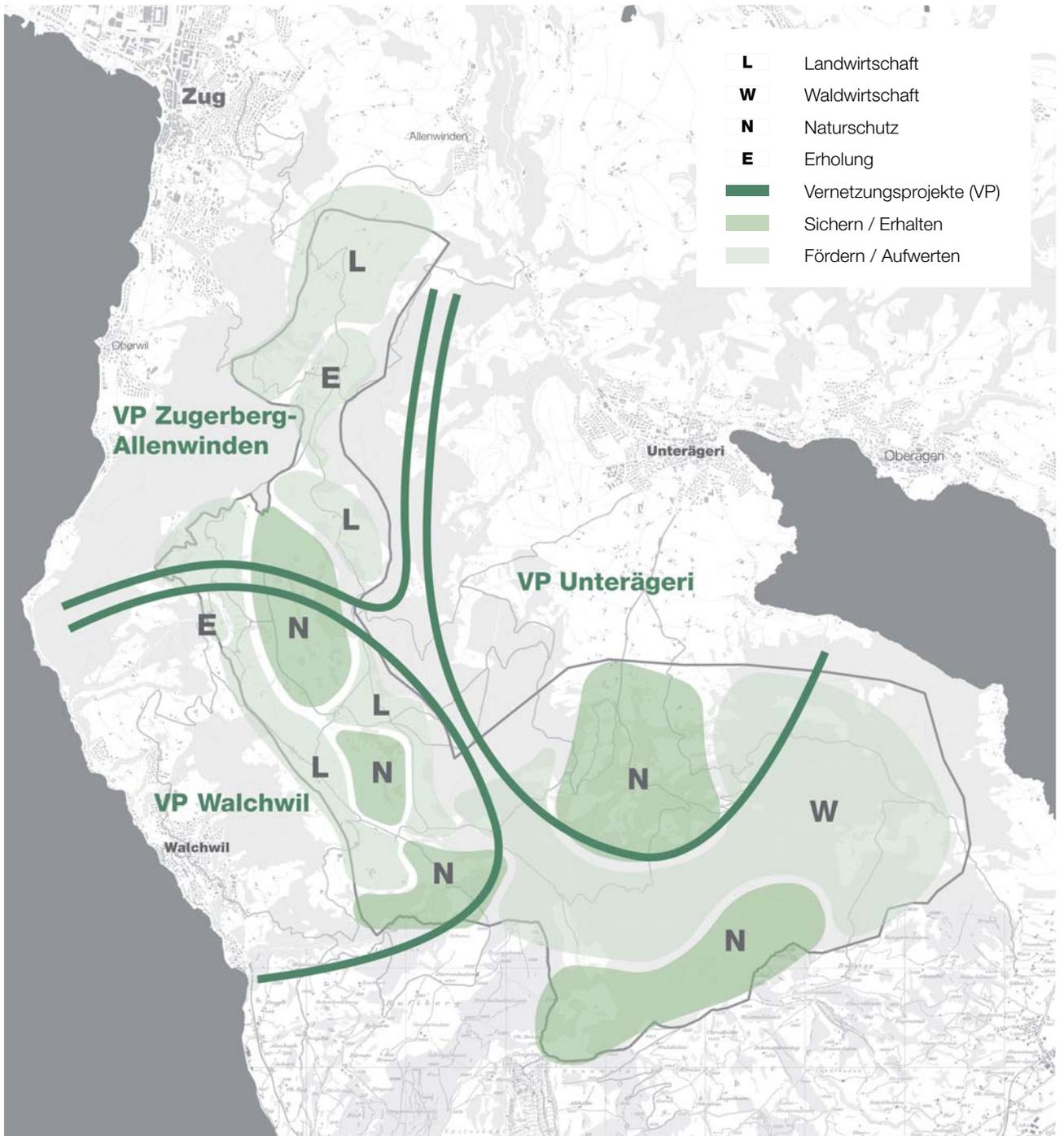
- 6 Die Waldeigentümer/innen bewirtschaften den Wald naturnah und werten Waldgebiete mit besonderem naturschützerischem Wert, mit Unterstützung des Kantons, auf.
- 7 Die Beziehung der Bevölkerung zu Natur und Landschaft und das Verständnis für die Sensibilität vieler Lebensräume sollen gefördert werden. Auch die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft zugunsten von Natur und Landschaft sollen der Bevölkerung besser vermittelt werden.

Die drei Vernetzungsprojekte enthalten konkrete quantitative und qualitative Ziele, welche in Soll-Konzepten festgehalten sind und im Zeitraum von sechs Jahren umgesetzt werden sollen. Eine Erfolgskontrolle wird dann aufzeigen, was erreicht wurde und was in den kommenden sechs Jahren realisiert werden soll (sofern das VP weitergeführt wird). Damit sind die Voraussetzungen sehr gut, dass es gelingt, die Lebensräume aufzuwerten und die landschaftliche Vielfalt zu fördern.

## **KONZEPT UND MASSNAHMEN**

Beim Thema "Natur und Landschaft" werden nur die Ziele dargestellt, da in den Vernetzungsprojekten bereits eine Ist-Aufnahme, Ziele und Soll-Konzept mit Massnahmen erarbeitet werden.

## DARSTELLUNG HAUPTZIELE



## 3.2 Erholung und Sport

### AUSGANGSLAGE

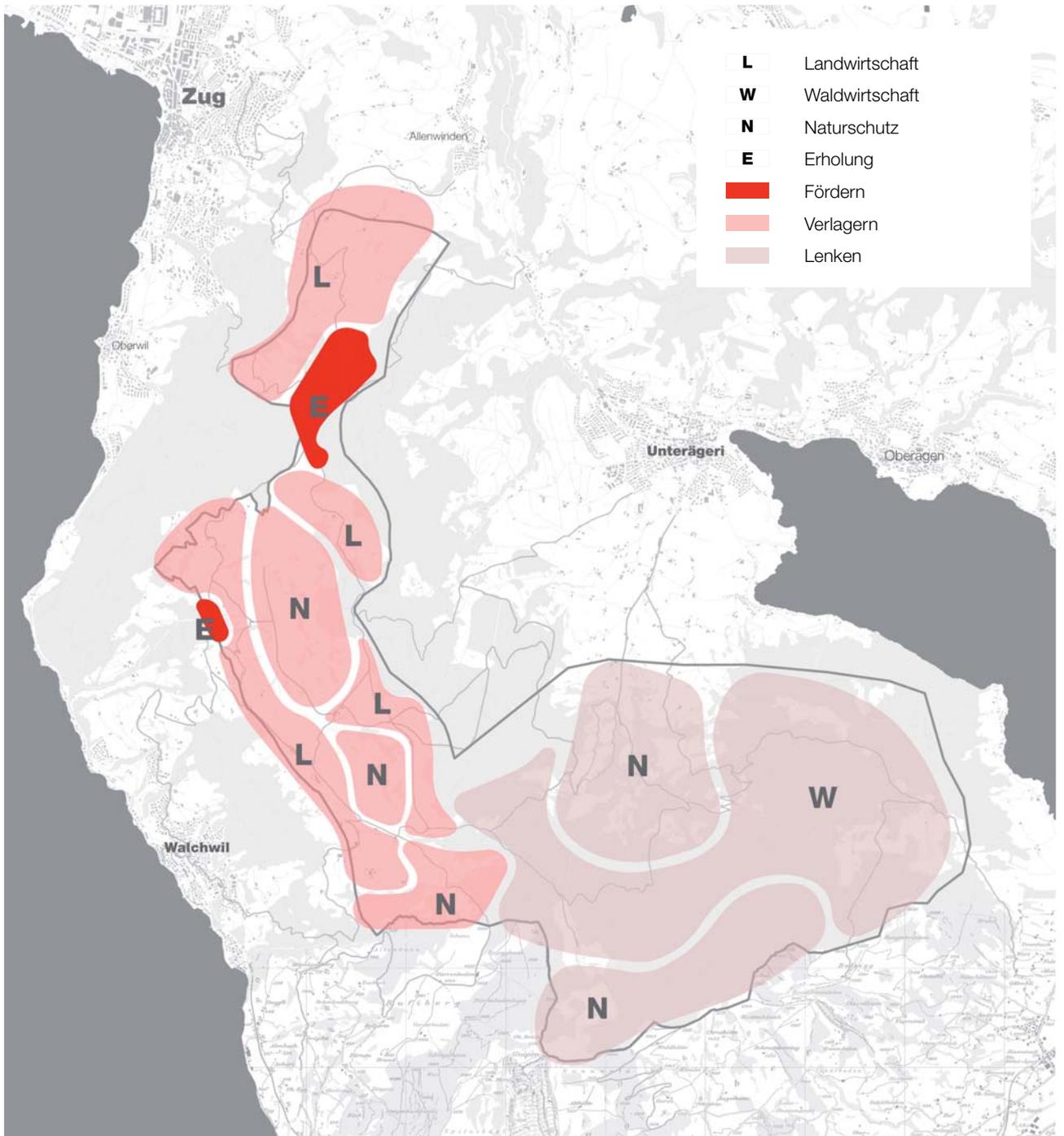
Der Zuger-/Walchwiler-/Rossberg hat als Freizeit- und Naherholungsgebiet im Sommer und Winter eine grosse Bedeutung. Die Beliebtheit des Gebietes bringt verschiedenste Nutzungskonflikte mit sich. Einerseits zwischen den verschiedenen Erholungsnutzungen, andererseits auch zwischen den Erholungsnutzungen und den vorhandenen Grundnutzungen (Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Naturschutz).

### ZIELE

- 1 Die Attraktivität des Zuger-/Walchwiler-/Rossbergs für Erholungssuchende soll erhalten und gefördert werden.
- 2 Das Erholungsangebot soll nicht ausgeweitet, aber teilweise verlagert werden.
- 3 Das Erholungsangebot soll einen hohen Qualitätsstandard aufweisen.
- 4 Angestrebt werden soll die extensive Naherholung.
- 5 Die Besucherinnen und Besucher sollen mittels gezielter Lenkung und Information organisiert werden.
- 6 Es soll eine geeignete Kontrolle zur Einhaltung der Gebote und der „nötigen“ Verbote eingeführt werden.
- 7 Es soll eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Die Schwerpunktgebiete Vordergeissboden und Lienisberg sollen für die Erholungsnutzung qualitativ aufgewertet werden. Im Bereich Zuger-/Walchwilerberg ist eine Verlagerung von gewissen Erholungsaktivitäten an besser geeignete Lagen anzustreben. Im Hürital und im Bereich Wildspitz-Türlistock soll die Erholungsnutzung in verträgliche Bahnen gelenkt werden und die Nutzungen sollen, wo nötig, entflochten werden.

## DARSTELLUNG HAUPTZIELE



## **MASSNAHMEN**

### **Aufwertung Erholungsschwerpunkte**

Der Erholungsschwerpunkt Vordergeissboden soll aufgewertet und attraktiver gestaltet werden.

Der Lienisberg soll als Erholungsschwerpunkt aufgewertet werden. Die Synergien mit der Infrastruktur des Fussballplatzes sind dabei optimal zu nutzen. Eine Einbindung in das Weg- und Loipennetz ist zwingend nötig.

Für beide Erholungsschwerpunkte sollte je ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, welches die verschiedenen Anliegen und Aspekte aufeinander abstimmt.

### **Wanderwegnetz (Sommer und Winter)**

Das Wanderwegnetz ist grundsätzlich gut ausgebaut. Sehr wichtig sind attraktive Rundwanderwege. Der Lienisberg soll optimal in ein Rundwanderwegnetz eingebunden werden. Gleiches gilt für das Eigenried.

### **Feuerstellen**

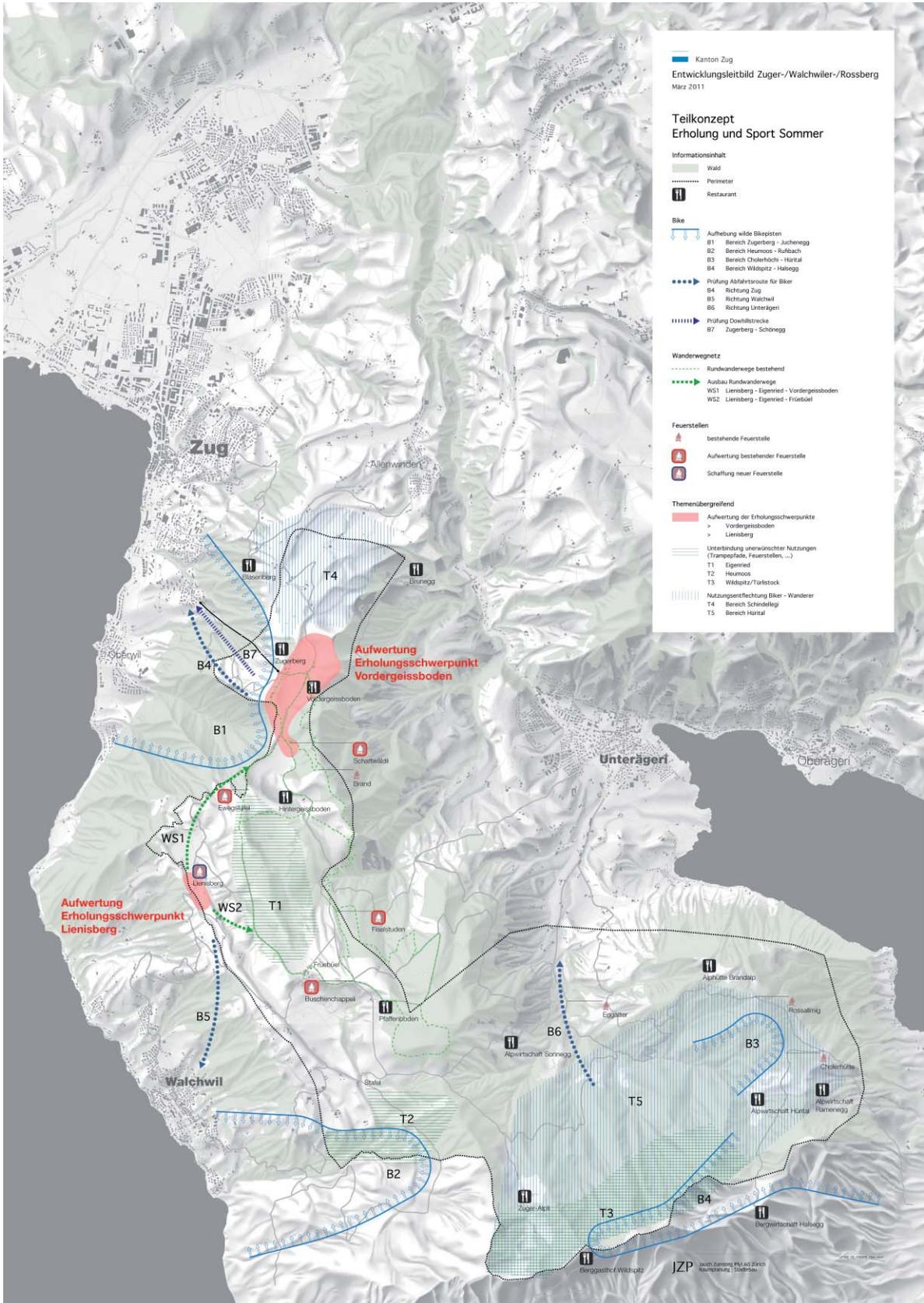
Es ist zu prüfen, wo im Gebiet gut ausgebaute Grillplätze angeboten werden sollen. Im Lienisberg ist ein neues Angebot zu schaffen. Wilde Feuerstellen sind zu reduzieren. In den Naturschutzgebieten Eigenried und Heumoos sind zwei bestehende Grillplätze aufzuheben.

### **Biken**

In den Bereichen Zugerberg/Jucheneegg, Heumoos/Rufibach, Cholerhöchi/Hürital und Wildspitz/Halsegg sind die bestehenden wilden Bikepisten aufzuheben.

Als neues Abfahrtsangebot sollen Trails auf bestehenden Wegen für die Abfahrt nach Zug, Walchwil und Unterägeri geprüft werden. Im Bereich Zugerberg - Schöneegg soll zusätzlich ein Strecke für Downhillbiker geprüft werden.

Im Bereich Schindellegi und im Bereich Hürital ist eine Nutzungsentflechtung von Bikern und Wanderern zu prüfen. Gemeint ist die Beschilderung einzelner Routen für Biker und Fahrverbote auf einzelnen Wanderwegen.



### **Langlauf**

Das Loipennetz ist so anzupassen, dass die Beeinträchtigung der Naturschutzgebiete reduziert werden kann (Stichworte: Umlegung und Reduktion von Loipen in den Naturschutzgebieten Eigenried und Girenmoos). Ausserdem muss es optimal auf das Verkehrsregime abgestimmt sein. Der Erholungsschwerpunkt Lienenberg sowie der Parkplatz Stafel sind mit neuen attraktiven Loipen in das Loipennetz einzubinden.

### **Schneeschuh- und Skitourenrouten**

Durch das Gebiet werden beschilderte Schneeschuh- und Skitourenrouten geführt. Durch heikle Gebiete werden diese mit einem Weggebot belegt.

### **Fördern Erlebnis Alpwirtschaften**

Unter dem Stichwort „Erlebnis Alpwirtschaften“ könnte im Gebiet Hürital ein spezielles Erholungsangebot rund um die Alpwirtschaften entwickelt werden mit einem attraktiven Angebot an lokalen Produkten von der Alp und Einblick in das Leben auf der Alp. Auch könnte beispielsweise ein Rundwanderweg alle Wirtschaften miteinander verbinden.

### **Regeln für Hunde**

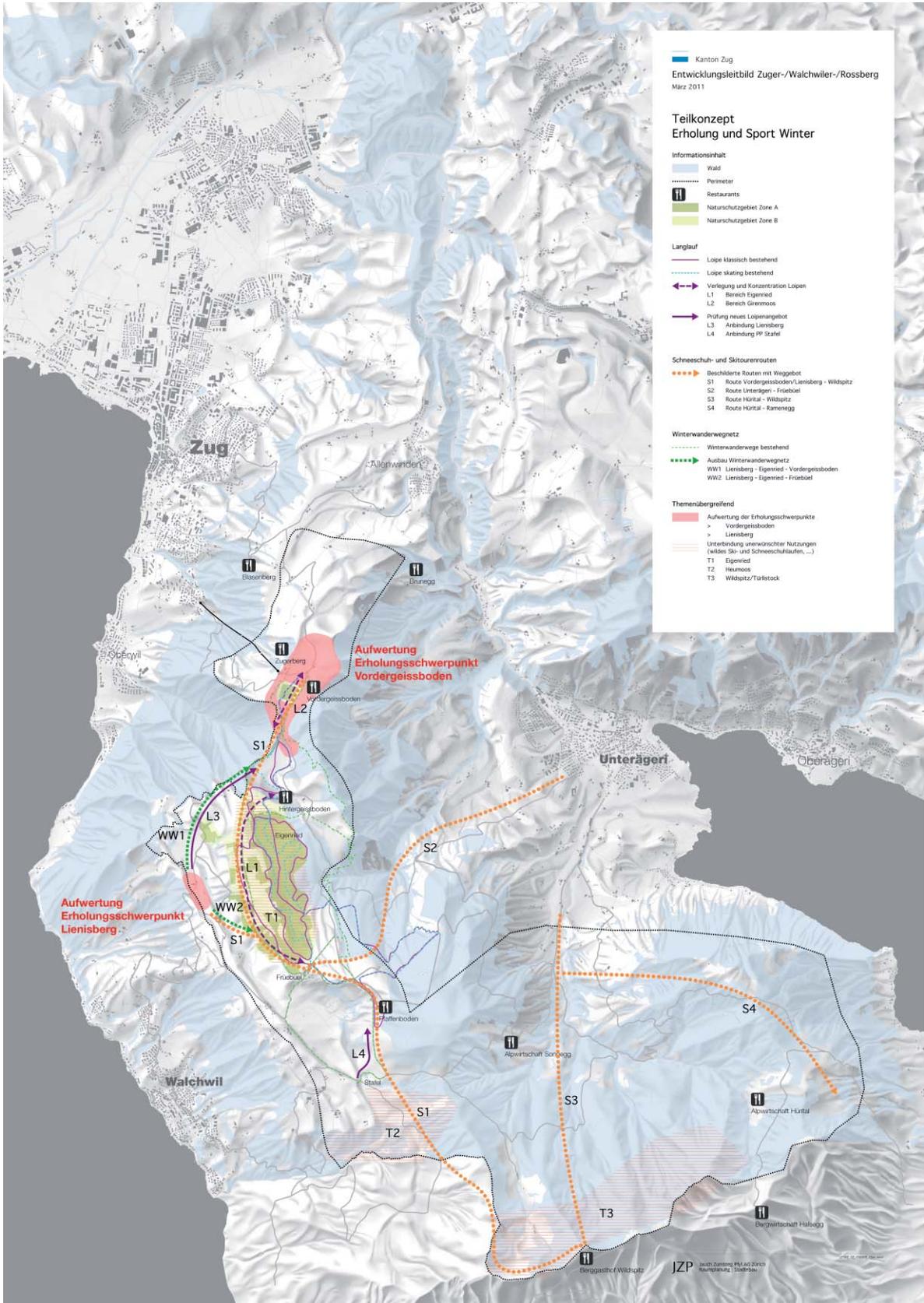
Zur Zeit gibt es für das Hundeausführen keine einheitliche Regelung auf dem Zuger-/Walchwiler-/Rossberg. Es soll daher ein Projekt für ein einheitliches Regime (Stichworte: Bereiche mit Leinenpflicht, Bereiche mit Hundeverbot in Naturschutzgebieten, Freilaufbereiche etc.) erarbeitet werden.

### **Regeln für Reiter/-innen**

Für das Reiten bestehen auf dem Zuger-/Walchwiler-/Rossberg derzeit keine Regeln. Bei Bedarf soll ein Projekt für eine einheitliche Regelung (Stichworte: Reitrouten, Bereiche mit Reitverbot etc.) erarbeitet werden.

### **Information/Besucherlenkung**

Für das gesamte Gebiet ist ein Projekt für die Information und Besucherlenkung zu erarbeiten. Besondere Beachtung ist den wichtigen Ankunftsorten (Endstation Zugerbergbahn, Parkplätze, Restaurants etc.) zu schenken.



### 3.3 Erschliessung und Parkierung

#### AUSGANGSLAGE

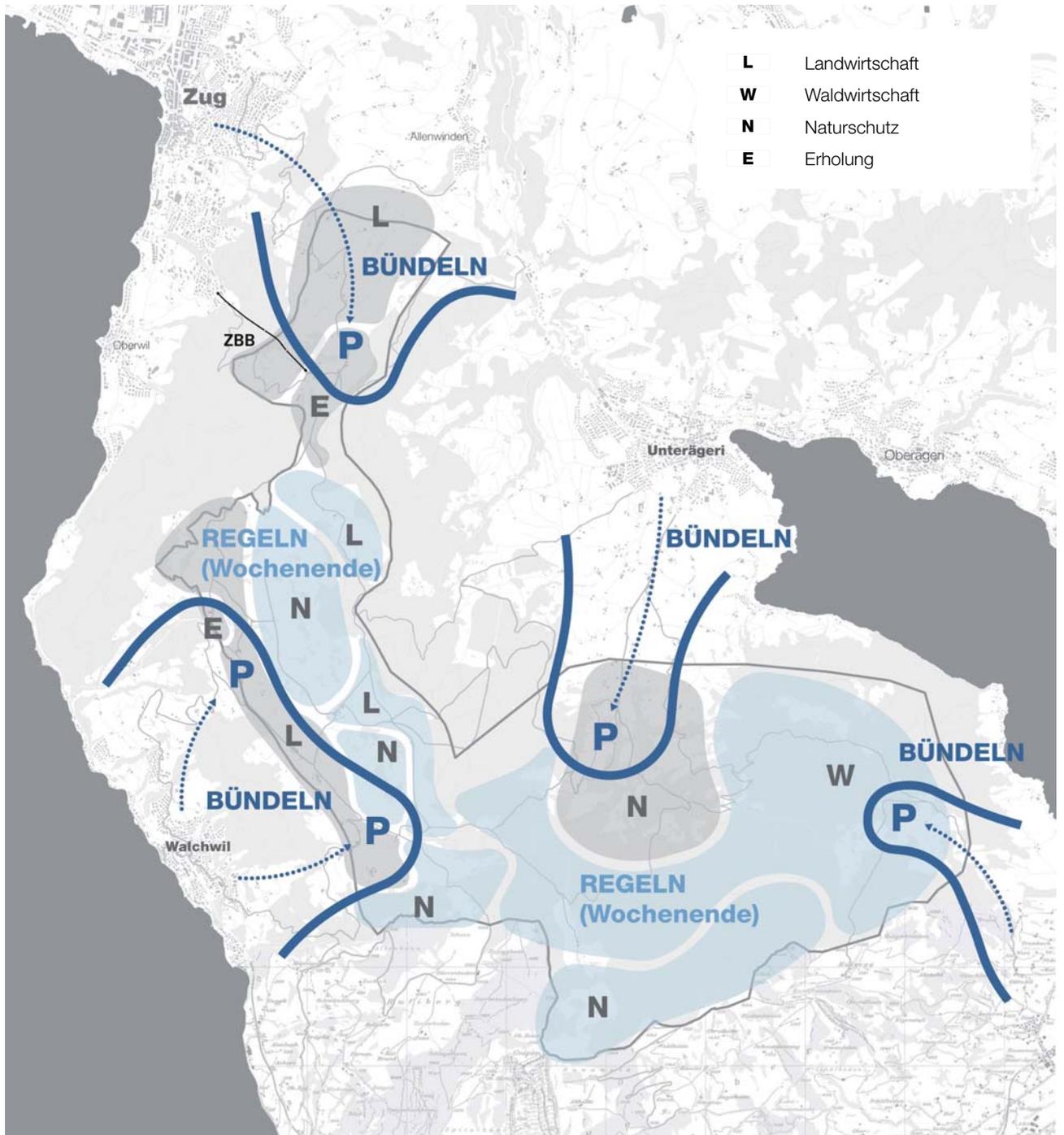
Auf dem Zuger-/Walchwiler-/Rossberg herrscht heute eine relativ grosszügige Verkehrsregelung. Auf Zuger Gemeindegebiet sind die Strassen „Vordergeissboden - Kreuzung Bannholz“, „Brunegg - Vordergeissboden“ sowie „Schönegg - Vordergeissboden“ am Wochenende und an allgemeinen Feiertagen für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrten aus Unterägeri über Hürital und Boden sind nur sonntags gesperrt. Auf Walchwiler Seite ist ein Grossteil der Strassen ständig befahrbar. Die Parkierung erfolgt dezentral auf einer Vielzahl kleinerer Parkplätze. An Spizentagen besteht zudem eine Tendenz zu wildem Parkieren (vor allem im Bereich Frübüel, Vordergeissboden). Häufig werden auch auf Holzlagerplätzen Fahrzeuge abgestellt.

Im Prozess hat die Projektgruppe festgestellt, dass weitere Einschränkungen zugunsten der Qualität des Erholungsgebiets nötig sind.

#### ZIELE

- 1 Das Verkehrsregime soll gemeindeübergreifend vereinheitlicht werden. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen und auf die Entwicklung des Erholungsdrucks und die Erfahrungen mit den Besucherlenkungsmassnahmen abgestimmt werden.
- 2 Gemäss der formulierten Grundhaltung soll wenn möglich nur bis an den Rand des Gebiets und auch auf eine angemessene Höhe gefahren werden.
- 3 Es ist eine Unterscheidung des Verkehrsregimes zwischen Wochentagen und Wochenenden sowie zwischen Tagen mit schönem und schlechtem Wetter anzustreben.
- 4 Mit dem Erschliessungskonzept soll eine Stärkung der Zugerbergbahn erreicht werden.
- 5 Die Parkplatzmenge (offizielle Parkplätze) bleibt erhalten (status quo).
- 6 Es wird eine Bündelung der Parkplätze angestrebt.
- 7 Im gesamten Gebiet werden die Besucher/-innen im Bereich der Hauptzufahrten frühzeitig mittels geeigneter Massnahmen über die Belegung der Parkplätze informiert.

## DARSTELLUNG HAUPTZIELE



## **MASSNAHMEN**

### **Verkehrsregime**

Das Verkehrsregime soll langfristig gemeindeübergreifend vereinheitlicht werden. Dabei sind gegenüber dem heutigen Verkehrsregime weitere Einschränkungen anzustreben. Unter der Woche sind im Gegensatz zu den Wochenenden und Feiertagen die Konflikte eher gering. Dementsprechend ist eine Unterscheidung des Verkehrsregimes zwischen Wochentagen und Wochenenden vorzunehmen.

Im gesamten Gebiet soll ein Wochenendfahrverbot (Samstage, Sonn- und allgemeine Feiertage von 08.00 bis 18.00 Uhr) angestrebt werden. Grundsätzlich soll jedoch auch an Wochenenden und Feiertagen bis an den Rand des Gebietes, aber auch auf eine angemessene Höhe gefahren werden können. Für Berechtigte (Land- und Forstwirtschaft, Anlieferung Restaurantsbetriebe, usw.) sollen nach gleichen, gemeindeübergreifenden Kriterien, Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Es ist zu prüfen, ob eine Lockerung des Regimes an Tagen mit schlechtem Wetter und somit mit geringerem Besucheraufkommen, möglich ist.

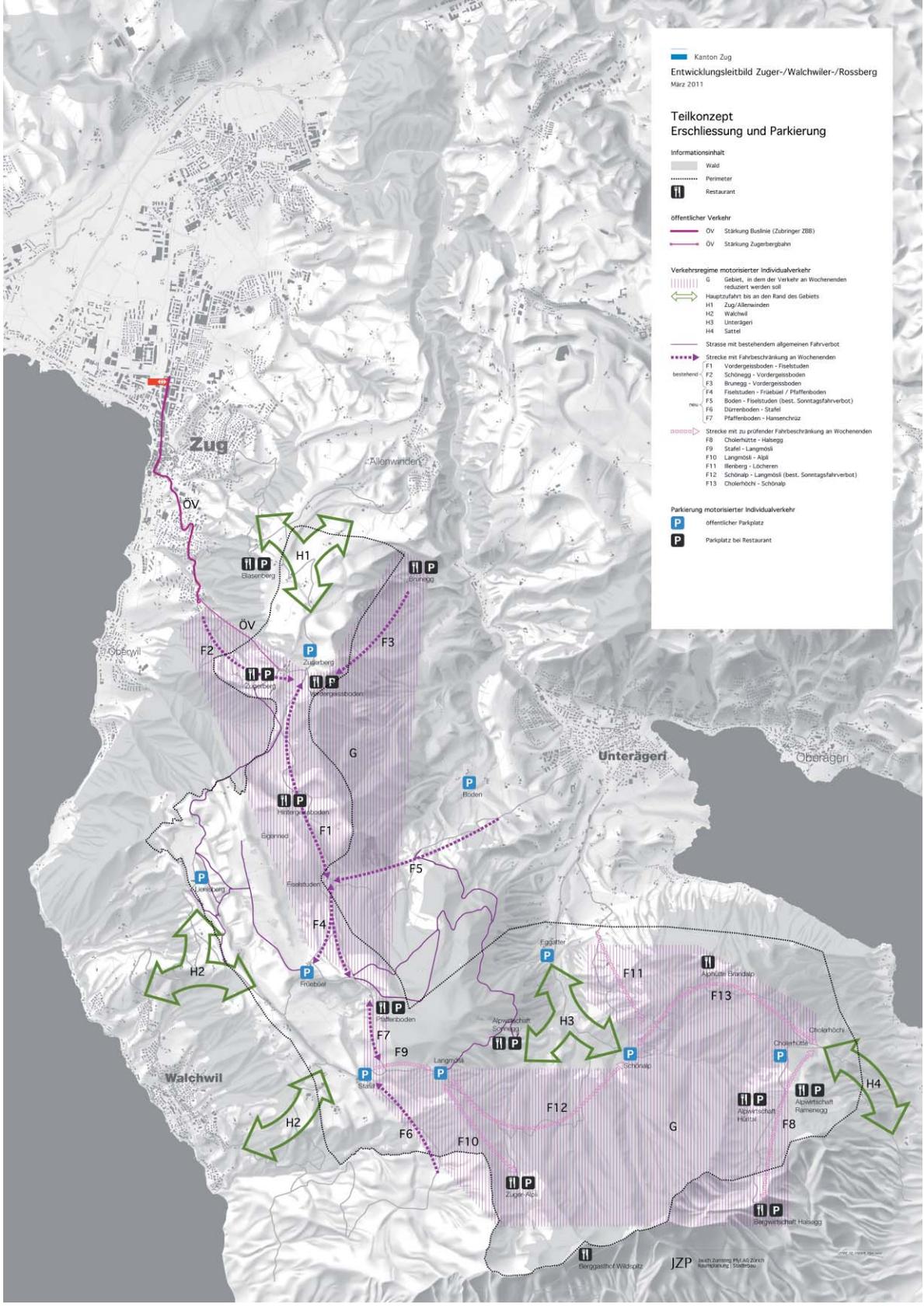
Die Rettungsachsen müssen ständig befahrbar sein. Behinderungen aufgrund falsch parkierter Fahrzeuge sind unbedingt zu unterbinden.

Da im Gebiet Hürital-Rossberg die Verkehrssituation zurzeit nicht problematisch ist, konzentriert sich die Mehrheit der Massnahmen auf das Gebiet Zuger-/Walchwilerberg. Falls sich die Verkehrsverhältnisse im Hürital erheblich verändern, soll dann geprüft werden, ob allenfalls weitere Fahrbeschränkungen möglich und sinnvoll sind.

Im Bereich Zugerberg wird das bereits eingeführte Regime weitergeführt. Das Wochenendfahrverbot wird vom Vordergeissboden her kommend bis zur Kreuzung Buschenschappeli und bis zum Fruebüel ausgedehnt. Aufgrund dieser Massnahme ist auch die Zufahrt aus Unterägeri, vom Boden her, an Wochenenden (bisher nur Sonntag) nicht mehr möglich.

Das Restaurant Pfaffenboden bleibt für den motorisierten Individualverkehr ständig erreichbar, jedoch am Wochenende nur noch über die Route Fruebüel. Zwischen Restaurant Pfaffenboden und Hansenchrüz wird ebenfalls ein Wochenendfahrverbot eingeführt, so dass der schöne Panoramawanderweg ungestört begangen werden kann.

Der Abschnitt zwischen Dürrenboden (Kantonsgrenze) und der Kreuzung Stafel wird an Wochenenden für den Verkehr gesperrt.



Von Sattel her führt die Hauptzufahrt über die Schornenrainstrasse auf die Cholerhöhe. Die Flurgenossenschaft prüft Massnahmen, um die Sicherheit bei der Zu- und Wegfahrt über die gefährliche Schornenrainstrasse zu verbessern.

### **Parkierung**

Für den Zuger-/Walchwiler-/Rossberg ist ein Parkplatzkonzept zu erarbeiten. So ist in Bezug auf die offiziellen Parkplätze eine Bündelung mit dem Erhalt bzw. wo nötig allenfalls Ausbau der bestehenden Parkplätze anzustreben.

Im gesamten Gebiet soll für die Tage mit Fahrbeschränkungen eine Parkplatzbewirtschaftung geprüft werden.

Um die Parkierung mit der Ausweitung der Wochenendfahrverbote zu ordnen/ zu bündeln und das Problem der wilden Parkierung zu lösen, wird beim Fruebüel ein neuer Parkplatz empfohlen.

Mit der Aufwertung des Lienisbergs als Erholungsschwerpunkt ist die Parkplatzsituation zu analysieren. Die Synergien mit der vorhandenen Parkierung sind zu nutzen. Eine Erweiterung des Angebots ist grundsätzlich denkbar.

### **Öffentlicher Verkehr**

Die Zugerbergbahn spielt für die Erschliessung des Gebiets eine entscheidende Rolle. Mit dem Erschliessungskonzept soll auch eine Stärkung der Bahn erreicht werden. Ein Kombi-Billet (Parkplatz - Bus - Zugerbergbahn) soll geprüft werden.

### **Informationssystem**

Gemäss den formulierten Zielen soll wenn möglich nur bis an den Rand des Gebiets gefahren werden. Ein Informationssystem (wie es bereits in Zug angewendet wird) soll an Wochenenden frühzeitig informieren, wenn alle Parkplätze auf dem Berg besetzt sind. In diesem Fall werden die Fahrzeuge entsprechend an Ersatzstandorte umgeleitet (z.B. in öffentliche Parkhäuser).

## 4 UMSETZUNG

Das vorliegende Leitbild dient nach- und nebengeordneten Planungen und Projekten als Grundlage. Es ist möglich, dass damit in einzelnen Fällen ein Revisionsbedarf bei Planungsinstrumenten wie z.B. Richtplänen oder der Bau- und Zonenordnung ausgelöst wird. Das Leitbild ist jedoch weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich.

Das Leitbild soll für einen mittel- bis längerfristigen Planungshorizont Gültigkeit haben. Die Inhalte sind jedoch nicht in Stein gemeisselt, sondern sollen bei Vorliegen neuer Erkenntnisse angepasst werden. Bei der Umsetzung wird ein adäquater Einbezug der Öffentlichkeit und der Betroffenen gewährleistet.

Zur Sicherstellung einer reibungslosen und erfolgreichen Umsetzung des Leitbildes müssen Zuständigkeiten und Finanzierung für Bau und Unterhalt von Erholungsinfrastruktur, Regelung der Aufsicht etc. geklärt werden.

Das Leitbild wird vom Regierungsrat des Kantons Zug, vom Stadtrat der Stadt Zug, den Gemeinderäten der Gemeinden Walchwil und Unterägeri, den Räten der Korporationen Zug, Walchwil und Unterägeri sowie dem Verwaltungsrat der Zugerbergbahn AG verabschiedet.

## 5 ANHANG

Pläne im Format A3

- Analyseplan Grundnutzungen Natur und Landschaft
- Teilkonzept Erholung und Sport Sommer
- Teilkonzept Erholung und Sport Winter
- Teilkonzept Erschliessung und Parkierung